

Bekanntmachung über das Nachrücken eines Listenbewerbers in die Gemeindenvertretung Bliestorf

Es wird hiermit gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung festgestellt, dass für den gewählten Gemeindevertreter der SPD Bliestorf, Herr Günter Nekel, der auf seinen Sitz verzichtet hat, Frau Christine Müller, 23847 Bliestorf, in die Gemeindevertretung Bliestorf nachrückt. Frau Müller hat erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung annimmt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Bliestorf gemäß § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand des Amtes Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, einzulegen.

Berkenthin, den 14.06.2011

Amt Berkenthin
Der Gemeindevorstand
Im Auftrage
Frank Hase